

Inhaltsverzeichnis

Katharina Dröge.....	2
Tabea Rößner	3
Canan Bayram	4
Cem Özdemir	4
Annalena Baerbock.....	4
Canan Bayram	4
Fadime Topaç	5
Till Steffen.....	5
Omid Nouripour	5
Katrin Göring-Eckardt	6
Matthias Gastel	6
Konstantin von Notz	7
Zoe Mayer.....	8
Ottmar von Holtz.....	9
Zoe Mayer.....	10
Tobias Lindner	11
Filiz Polat	12
Stefan Gelbhaar	13
Tobias Lindner	14
Tobias Lindner	15
Lisa-Marie Friede.....	15
Harald Ebner.....	16
Katrin Göring-Eckardt	17
Tobias Lindner	17
Katrin Göring-Eckardt	18
Omid Nouripour	18
Omid Nouripour	18
Zoe Mayer.....	19
Konstantin von Notz	20
Dorothea Hafner.....	21
Hannah Neumanns.....	22

Katharina Dröges Antwort vom 20. September 2021 - 10:48

Zeit bis zur Antwort: 2 Tage 19 Stunden

Guten Tag E. C.,

vielen Dank für Ihre Frage hier auf Abgeordnetenwatch.

Wir Grüne im Bundestag lehnen die Bewaffnung von bereits geleasteten Drohnen sowie die Beschaffung bewaffneter Drohnen ab und haben dies in den vergangenen Jahren in zahlreichen parlamentarischen Initiativen und Reden deutlich gemacht, siehe z.B.:

- Keine Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/252/1925293.pdf>)
- Die Beschaffung unbemannter Systeme überprüfen (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/094/1709414.pdf>)
- Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr – Internationale Rüstungskontrolle von bewaffneten unbemannten Systemen voranbringen (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/132/1713235.pdf>)
- Keine Nutzung der Ramstein Air Base für völkerrechtswidrige Tötungen (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/141/1914112.pdf>)

Im Rahmen einer ersten Abstimmung zur Eurodrohne im Jahr 2016 haben wir mit Ablehnung gestimmt. Im Frühjahr 2020 führte das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) verschiedene Informationsveranstaltungen zum Thema Bewaffnung von Drohnen durch. Das BMVg konnte dabei keine konkreten und überzeugenden Szenarien benennen, in denen bewaffnete Drohnen gegenüber herkömmlicher Luftunterstützung einen entscheidenden Vorteil bringen würden.

Aus unserer Sicht besteht zu befürchten, dass die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen die Einsatzszenarien erweitern und letztlich zu einer höheren Gefährdung von Soldat*innen führen könnte. Es bleibt ein großes Manko, dass bewaffnete Drohnen bisher überwiegend völkerrechtswidrig eingesetzt wurden und damit eine hochumstrittene Waffenart bleiben, die für illegale Tötungen genutzt werden und zur Destabilisierung ganzer Regionen beitragen. Der Einsatz führt zudem nicht zu mehr Schutz für Zivilist*innen, sondern droht vielmehr die politische Hemmschwelle zur Ausübung militärischer Gewalt zu senken und Völkerrecht zu schwächen.

Wir Grüne waren und sind daher weiterhin der Meinung, dass Nutzen und Risiken bewaffneter Drohnen in keinem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen. Wir lehnen bewaffnete Drohnen daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Dröge

Sehr geehrter Herr C.,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Ich teile Ihre Sorge um die Beschaffung bewaffneter Drohnen.

Ich lehne die Bewaffnung von bereits geleasteten Drohnen sowie die Beschaffung bewaffneter Drohnen ab und habe dies zusammen mit meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den vergangenen Jahren in zahlreichen parlamentarischen Initiativen deutlich gemacht, zuletzt mit dem Antrag "Keine Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr" (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/252/1925293.pdf>) oder 2019 "Keine Nutzung der Ramstein Air Base für völkerrechtswidrige Tötungen" (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/141/1914112.pdf>).

Im Rahmen einer ersten Abstimmung zur Eurodrohne im Jahr 2016 haben wir mit Ablehnung gestimmt. Im Frühjahr 2020 führte das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) verschiedene Informationsveranstaltungen zum Thema Bewaffnung von Drohnen durch. Meine Kollegin Katja Keul, abrüstungspolitische Sprecherin, hat mehrmals daran teilgenommen und die Bedenken der GRÜNEN vorgetragen. Festzuhalten ist, dass das Thema seitens des BMVg aufgegriffen und durchaus kritisch diskutiert wurde.

Das BMVg konnte dabei keine konkreten und überzeugenden Szenarien benennen, in denen bewaffnete Drohnen gegenüber herkömmlicher Luftunterstützung einen entscheidenden Vorteil bringen würden. Aus unserer Sicht besteht zu befürchten, dass die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen die Einsatzszenarien erweitern. Es bleibt ein großes Manko, dass bewaffnete Drohnen bisher überwiegend völkerrechtswidrig eingesetzt wurden und damit eine hochumstrittene Waffenart bleiben, die für illegale Tötungen genutzt werden und zur Destabilisierung ganzer Regionen beitragen. Der Einsatz führt zudem nicht zu mehr Schutz für die Zivilbevölkerung, sondern droht vielmehr, die politische Hemmschwelle zur Ausübung militärischer Gewalt zu senken und Völkerrecht zu schwächen.

Wir GRÜNEN waren und sind der Meinung, dass Nutzen und Risiken bewaffneter Drohnen in keinem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen. Wir lehnen bewaffnete Drohnen daher ab.

Herzliche Grüße

Tabea Rößner

Canan Bayram Frage von *Elvin C.* am 27. September 2021 - 15:53 unbeantwortet

Cem Özdemir Frage von *Elvin C.* am 27. September 2021 - 15:53 unbeantwortet

Annalena Baerbock Frage von *Elvin C.* am 17. September 2021 - 15:17 unbeantwortet

Canan Bayram's Antwort vom 17. September 2021 - 07:05

Zeit bis zur Antwort: 1 Tag 10 Stunden

Sehr geehrter Herr H.,

Vielen Dank für Ihre Frage. Ich bin klar gegen die Bewaffnung von Drohnen. Denn konsequentes Eintreten für Frieden und gegen Militarismus ist eines meiner Hauptanliegen. Diese Position vertrete ich auch konsequent in meiner Funktion als stellvertretendes Mitglied im Verteidigungsausschuss und bei meiner parlamentarischen Arbeit. Dabei sehe ich mich in klarer Nachfolge von Hans-Christian Ströbele dem Frieden verpflichtet und dem Auftrag aus meinem Wahlkreis.

Regelmäßig wende ich mich direkt an die Bundesregierung, um über neueste Entwicklungen im verteidigungspolitischen Bereich Informationen zu erhalten. Konsequentes Eintreten gegen Militarismus muss heutzutage einher gehen, mit der aktiven Ablehnung von bewaffneten Drohnen und Aufrüstung in diesem Bereich – das entpersonalisierte Töten, die vollkommen unklare völkerrechtliche Grundlage und die bewusste Inkaufnahme von unbeteiligten Opfern kann nicht hingenommen werden.

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD haben dem Leasing der Drohnen des israelischen Typs Heron TP zugestimmt, obwohl sie über die Möglichkeit einer Bewaffnung verfügen. Dabei blieb unklar warum diese beschafft werden. Denn das Bundesministerium der Verteidigung konnte keinen überzeugenden Grund nennen, wofür bewaffnete Drohnen benutzt werden sollten. Sie bringen gegenüber herkömmlicher Luftunterstützung keinen Vorteil.

Aus meiner und der Sicht der grünen Fraktion führt der Einsatz von bewaffneten Drohnen nicht zu mehr Schutz für Zivilist*innen, sondern droht die politische Hemmschwelle zur Ausübung militärischer Gewalt zu senken und das Völkerrecht zu schwächen.

Deswegen haben wir gegen das Leasing der Drohnen gestimmt und lehnen weiterhin den Einsatz bewaffneter Drohnen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Canan Bayram

Fadime Topaçs Antwort vom 20. September 2021 - 14:10

Zeit bis zur Antwort: 1 Tag 2 Stunden

Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Till Steffens Antwort vom 22. September 2021 - 10:50

Zeit bis zur Antwort: 1 Tag 23 Stunden

Sehr geehrte Frau Z.,

die Position in unserem Wahlprogramm ist wie folgt:

"Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen."

Mit freundlichen Grüßen

Till Steffen

Omid Nouripour's Antwort vom 24. September 2021 - 17:31

Zeit bis zur Antwort: 1 Woche

Sehr geehrter Herr C.,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir Grüne befürworten grundsätzlich europäische Kooperationen bei Rüstungsvorhaben. Sie können zum Abbau von rüstungsindustriellen Überkapazitäten und zum Aufbau europäischer Fähigkeiten führen. Gleichzeitig darf ein europäischer Ansatz nicht über eine schlechte Projektplanung bzw. -umsetzung hinwegtäuschen. Wir haben die Freigabe von Haushaltsmitteln für FCAS zuletzt abgelehnt, da zahlreiche Fragen zwischen den Partnerationen ungeklärt bzw. aus unserer Sicht unbefriedigend geregelt sind. Der Beschaffung von Drohnen muss stets eine kritische Abwägung von Nutzen und Risiken vorausgehen. Dies setzt voraus, dass klar ist, in welchen Einsatzszenarien sie eingesetzt werden sollen. Extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten durch bewaffnete Drohnen verurteilen wir entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Omid Nouripour

[Katrin Göring-Eckardt](#)s Antwort vom 20. September 2021 - 14:23

Zeit bis zur Antwort: 2 Tage 23 Stunden

Sehr geehrter Herr C.,

vielen Dank für Ihre Frage an Frau Göring-Eckardt. Sie hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat:innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen

Büro Göring-Eckardt.

[Matthias Gastel](#)s Antwort vom 17. September 2021 - 16:39

Zeit bis zur Antwort: 1 Stunde 21 Minuten

Sehr geehrter Herr C.,

recht herzlichen Dank für Ihre Nachfrage.

Gern verweise ich auf folgenden Auszug aus unserem Wahlprogramm:

„Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.“

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Gastel

Sehr geehrter Herr C.,

haben Sie vielen Dank für Ihre Frage und das damit verbundene Interesse an meiner Arbeit. Über beides habe ich mich gefreut.

Die Debatte um die Beschaffung bewaffneter Drohnen beziehungsweise der Bewaffnung von bereits geleasten Drohnen wird seit vielen Jahren im Deutschen Bundestag, der Bundeswehr und in der Zivilgesellschaft geführt. Auch ich beschäftige mich in meiner politischen Arbeit seit Jahren intensiv damit – beispielsweise im Kontext der Aufklärung im NSA/BND-Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode.

Immer wieder haben meine Fraktion und ich auf die Problematiken bewaffneter Drohnen aufmerksam gemacht, im Bundestag Anträge vorgelegt, Kleine Anfragen gestellt (exemplarisch BT-Drs. 18/2685) oder eigene Veranstaltungen organisiert.

Nachdem die Große Koalition bereits im Juni 2018 dem Leasing von Drohnen des israelischen Typs Heron TP zustimmte, verfügen die Drohnen der Bundeswehr heute grundsätzlich technisch über die Möglichkeit einer Bewaffnung.

Seit dem Frühjahr 2020 führte das Bundesministerium der Verteidigung zahlreiche Informationsveranstaltungen durch, bei der verschiedene Position zwischen Befürwortung und klarer Ablehnung einer Bewaffnung angehört und diskutiert wurden. Im Oktober 2020 gab es auch eine Öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag hierzu, siehe: https://www.bundestag.de/ausschuesse/a12_Verteidigung/anhoerungen/812086-812086.

Für mich persönlich, wie für meine Partei ist klar: Die Nutzung von bewaffneten Drohnen für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten, auch und vor allem durch Bündnispartner, ist auf das Schärfste zu verurteilen. Ein solcher Einsatz bewaffneter Drohnen ist mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht schlichtweg unvereinbar.

Gleichsam ist zu berücksichtigen, dass Drohnen in Einsätzen z.B. zu Aufklärungszwecken dienen und den Soldatinnen und Soldaten in gewissen Situationen besser schützen können. Nutzen und Risiken von Drohnensystemen und -funktionen müssen – vor jeder Beschaffung - in allen Phasen und mit Blick auf die jeweiligen Einsatzszenarien der Bundeswehr sehr gründlich gegeneinander abgewogen werden. Auch technischen Herausforderungen wie die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Hacks (sog. Hackability), die eine wichtige Rolle spielen, sind zwingend in eine vorzunehmende Gesamtabwägung einzubeziehen.

Grundsätzlich hat der Einsatz von bewaffneten Drohnen u.a. auch durch Bündnispartner Auswirkungen auf die Art der Kriegsführung. Erschreckend und in keiner Weise hinnehmbar ist dabei die hohe Zahl von zivilen Opfern. Der Schutz der Zivilbevölkerung muss umfassend gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen versichern, dass wir uns weiterhin mit aller rechtsstaatlichen Entschlossenheit im oben beschriebenen Sinne einsetzen, damit der kritische Diskurs fortgeführt wird.

Mit besten Grüßen nach Berlin!

Konstantin v. Notz

Zoe Mayer's Antwort vom 21. September 2021 - 17:13

Zeit bis zur Antwort: 1 Tag 1 Stunde

Guten Tag Herr C.,

Zum Thema Drohnen, habe ich auf dieser Plattform bereits eine Nachfrage beantwortet, auf die ich Sie gerne an dieser Stelle verweise:

In unserem Wahlprogramm nehmen wir eine klare Stellung zu unbemannten Kampfflugzeugen ein. Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Angesichts der wachsenden militärischen Risiken in Europa ist eine Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle unabdingbar. Erste Schritte sollen weitere deeskalierende Maßnahmen in Konfliktzonen sowie die Wiederaufnahme des Sicherheitsdialogs und militärischer Kontakte zwischen NATO und Russland sein. Auch über Europa hinaus wollen wir alle Länder einbeziehen, insbesondere auch China. Wir setzen uns ein für eine Erhöhung und Umverteilung bestehender Militärausgaben hin zur zivilen Krisenprävention, Diplomatie und in staatenübergreifende Friedensbündnisse.

Viele Grüße, Zoe Mayer

Guten Tag,

vielen Dank für Ihre Frage. Als wir Grünen im Juni dieses Jahres unser Wahlprogramm beschlossen haben, kam es zu einer knappen Entscheidung bei der Frage, wie wir uns zum Thema bewaffnete Drohnen stellen wollen. Ich finde es gut, dass wir diese nicht mehr kategorisch ausschließen, aber gleichzeitig unter einen starken Vorbehalt stellen wollen. Ich teile inhaltlich also folgenden Absatz unseres Programms: "Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen."

Gleichzeitig ist es mir als Vorsitzendem des Bundestags-Unterausschusses für Zivile Krisenprävention wichtig, dass unser Fokus auf den universellen Menschenrechten und auf gewaltfreier Lösung von Konflikten liegen muss. Friedenschancen zu stärken und durch Entwicklungszusammenarbeit den strukturellen Ursachen von Krisen und Gewalt den Boden zu entziehen, ist mindestens ein ebenso wichtiger Beitrag für unsere Sicherheit wie eine gute Ausstattung der Bundeswehr.

Ich hoffe, dass ich Ihnen meine Position verständlich dargelegt habe und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ottmar von Holtz

Zoe Mayer's Antwort vom 20. September 2021 - 12:23

Zeit bis zur Antwort: 15 Stunden 49 Minuten

Guten Tag Herr W.,

in unserem Wahlprogramm nehmen wir eine klare Stellung zu unbemannten Kampfflugzeugen ein. Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Angesichts der wachsenden militärischen Risiken in Europa ist eine Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle unabdingbar. Erste Schritte sollen weitere deeskalierende Maßnahmen in Konfliktzonen sowie die Wiederaufnahme des Sicherheitsdialogs und militärischer Kontakte zwischen NATO und Russland sein. Auch über Europa hinaus wollen wir alle Länder einbeziehen, insbesondere auch China. Wir setzen uns ein für eine Erhöhung und Umverteilung bestehender Militärausgaben hin zur zivilen Krisenprävention, Diplomatie und in staatenübergreifende Friedensbündnisse.

Grüße, Zoe Mayer

Sehr geehrte Frau R.,

Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar.

Der Einsatz der Bundeswehr als Ultima Ratio kann in manchen Situationen nötig sein. Das Parlament trägt die Verantwortung für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Daher erkenne ich an, dass Drohnen Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Es muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr bewaffnete Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Neben bewaffneten Drohnen sind vor allem autonome tödliche Waffensysteme, die keiner wirksamen Steuerung mehr durch den Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, eine völlig unberechenbare Bedrohung. Im Sinne von Frieden und Stabilität wollen wir Autonomie in Waffensystemen international verbindlich regulieren und Anwendungen, die gegen ethische und völkerrechtliche Grundsätze verstoßen, international verbindlich ächten und verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Lindner

Filiz Polat's Antwort vom 17. November 2021 - 12:50

Zeit bis zur Antwort: 4 Wochen 1 Tag

Sehr geehrte Frau S.,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich persönlich bin gegen die Anwendung von bewaffneten Drohnen und spreche mich dafür aus, dass sie von Deutschland weder entwickelt noch exportiert oder eingesetzt werden. Hier finden Sie auch einen Grünen Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, von der Beschaffung und dem Einsatz bewaffneter Drohnen abzusehen: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/252/1925293.pdf>.

Auf dem Bundesparteitag der Grünen wurde allerdings beschlossen, dass der Einsatz von Drohnen in gewissen Situationen dem Schutz der Soldat*innen dienen könne. Deshalb soll vor der Anschaffung festgelegt werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Sicherheitsrisiken durch Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen. Insgesamt sieht die Partei den Einsatz bewaffneter Drohnen nach wie vor sehr kritisch, vor allem den Einsatz im Anti-Terror-Kampf. Bewaffnete Drohnen wurden und werden von unseren Bündnispartnern häufig für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Die ist für uns Grüne undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar.

Herzliche Grüße

Filiz Polat

Stefan Gelbhaar's Antwort vom 14. September 2021 - 13:18

Zeit bis zur Antwort: 1 Monat 1 Woche

Liebe Angelika,

da haben wir eine klare Haltung zu: Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr.

Am 5. Oktober 2020 gab es unter anderem auch eine Öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag.

Das Verteidigungsministerium konnte dabei keine konkreten und überzeugenden Szenarien benennen, in denen bewaffnete Drohnen gegenüber herkömmlicher Luftunterstützung einen entscheidenden Vorteil bringen würden. Die schwerwiegenden Bedenken gegen die Bewaffnung von Drohnen konnten ebenso wenig ausgeräumt werden. Aus unserer Sicht besteht zu befürchten, dass die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen die Einsatzszenarien erweitern und letztlich zu einer höheren Gefährdung von Soldat*innen führen könnte. Auch führt ihr Einsatz nicht zu mehr Schutz für Zivilist*innen, sondern droht vielmehr die politische Hemmschwelle zur Ausübung militärischer Gewalt zu senken und Völkerrecht zu schwächen.

Hier kannst Du unseren Antrag „Keine Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr“ nachlesen: <https://gruenlink.de/2a64>

viele freundliche Grüße
Stefan

Tobias Lindner's Antwort vom 22. September 2021 - 14:06

Zeit bis zur Antwort: 7 Minuten 2 Sekunden

Sehr geehrte Frau R.,

ich verstehe und ich respektiere, dass Sie hinsichtlich der Bewaffnung von Drohnen zu einem anderen Ergebnis als meine Partei und ich kommen. Dies ändert sich aber nicht dadurch, dass Sie mehrfach die gleiche Frage in abgewandelter Form stellen.

Ich bin bereit die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr dann (und nur dann) zu unterstützen, wenn sichergestellt werden kann, dass diese Systeme nur dann zum Einsatz kommen, wenn Soldatinnen und Soldaten unmittelbar bedroht bzw. unter Beschuss sind. Ihr in der Frage aufgeworfenes Beispiel mit „Verdächtigen“ stellt sich somit in diesem Kontext nicht.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Tobias Lindner

[Tobias Lindner](#)s Antwort vom 22. November 2021 - 10:50

Zeit bis zur Antwort: 3 Tage 16 Stunden

Sehr geehrte Frau H.,

vielen Dank für Ihre Frage, die ich leider nur teilweise verstehe und somit beantworten kann: Welche „Abstimmung“ meinen Sie? Derzeit ist im Deutschen Bundestag oder (im noch überhaupt nicht konstituierten Verteidigungsausschuss) keine „Abstimmung“ über die Bewaffnung von Drohnen geplant.

Was die Kontrolle eines möglichen (!) Einsatzkonzeptes betreffen würde, so gäbe es hierfür verschiedene (heute bereits existierende) Möglichkeiten, die ja auch für die Kontrolle von Auslandseinsätzen genutzt werden. Hierunter fallen regelmäßige, wöchentliche Berichte an den Verteidigungsausschuss, Debatten im Ausschuss, Obleuteunterrichtungen und Besuche von Ausschussdelegationen direkt im Einsatzgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tobias Lindner

[Lisa-Marie Friede](#)s Antwort vom 15. September 2021 - 22:53

Zeit bis zur Antwort: 2 Wochen 2 Tage

Sehr geehrter Herr Dr. K.,

vielen Dank für Ihre Frage, mit der wir GRÜNEN uns selbstverständlich auch beschäftigen und auch im Bundestagswahlprogramm Stellung beziehen: Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Beste Grüße

Lisa-Marie Friede

Sehr geehrter Herr C.,

vielen Dank für Ihre Frage.

Das Future Combat Air System (FCAS) hat eine weitreichende europapolitische Dimension. Die Bedeutung für die europäische Zusammenarbeit darf aber nicht dazu führen, dass Probleme und kritische Punkte bei der Umsetzung beiseite gewischt werden. Aus unserer Sicht sind weiterhin zahlreiche Fragen zwischen den Partnernationen ungeklärt bzw. unbefriedigend geregelt. Wir fordern, die Bedenken, die sowohl das Beschaffungsumsatz der Bundeswehr als auch der Bundesrechnungshof gegen die nächste FCAS-Projektphase vorbringen, Ernst zuzunehmen.

Der Bewaffnung von Drohnen muss eine kritische Abwägung von Nutzen und Risiken vorausgehen. Dies setzt voraus, dass klargemacht wird, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags tragen die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben deutscher Soldat*innen im Einsatz. Wir erkennen an, dass Drohnen Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können.

Gleichzeitig gilt für uns ganz klar: keine völkerrechtswidrige Nutzung jeglicher Waffensystemen! Wir verurteilen extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten durch bewaffnete Drohnen aufs Schärfste.

Eine völlig unberechenbare Bedrohung stellen tödliche autonome Waffensysteme dar, die keiner wirksamen Steuerung durch den Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen. In Anbetracht der Gefahren, die von der Geschwindigkeit und menschlich nicht mehr nachvollziehbaren Entscheidungen von Maschinen ausgehen, muss eine Kontrolle im Sinne von Frieden und Stabilität im Interesse aller Staaten liegen. Wir wollen tödliche autonome Waffensysteme international ächten. Weiterhin soll Autonomie in Waffensystemen international verbindlich reguliert werden, so dass ihre Anwendung nicht gegen ethische und völkerrechtliche Grundsätze verstößt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Ebner

Katrin Göring-Eckardt's Antwort vom 20. September 2021 - 14:24

Zeit bis zur Antwort: 2 Tage 2 Stunden

Sehr geehrter Herr O.,

vielen Dank für Ihre Frage an Frau Göring-Eckardt. Sie hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat:innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Mit freundlichen Grüßen
Büro Göring-Eckardt.

Tobias Lindner's Antwort vom 14. April 2021 - 15:06

Zeit bis zur Antwort: 3 Stunden 25 Minuten

Sehr geehrter Herr Großmann,

Der Bundestag hat diese Woche in der Tat über die Entwicklung und Beschaffung der Eurodrohne entschieden. Die Drohne wird unbewaffnet beschafft, gleichwohl lehnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Beschaffung ab, obwohl wir durchaus den Nutzen von Aufklärungsdrohnen anerkennen.

Die Kosten des Vorhabens darf ich Ihnen nicht nennen, da die entsprechenden Vertragsunterlagen als Verschlussache eingestuft sind. Ich möchte Sie hier jedoch auf Presseberichte zu diesem Vorhaben verweisen, in denen auch Kosten genannt werden.

Die Argumente für und gegen Drohnen wurden in den letzten Jahren zu Genüge ausgetauscht. Aus Sicht meiner Fraktion besteht zu befürchten, dass insbesondere die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen die Einsatzszenarien erweitern und letztlich zu einer höheren Gefährdung von Soldat*innen führen könnte.

Da Deutschland nicht über eigene Nuklearwaffen verfügt, wird es auch niemals zu einer solchen Bewaffnung kommen. Insbesondere zur Nutzung von militärischen Zwecken von Drohnen gibt es allerdings kaum internationale Abkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Lindner

[Katrin Göring-Eckardt](#)s Antwort vom 21. September 2021 - 15:50

Zeit bis zur Antwort: 4 Tage

Sehr geehrter Herr C.

vielen Dank für Ihre Frage an Frau Göring-Eckardt. Sie hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Wir Grüne befürworten grundsätzlich europäische Kooperationen bei Rüstungsvorhaben. Sie können zum Abbau von rüstungsindustriellen Überkapazitäten und zum Aufbau europäischer Fähigkeiten führen. Gleichzeitig darf ein europäischer Ansatz nicht über eine schlechte Projektplanung bzw. -umsetzung hinwegtäuschen. Wir haben die Freigabe von Haushaltsmitteln für FCAS zuletzt abgelehnt, da zahlreiche Fragen zwischen den Partnernationen ungeklärt bzw. aus unserer Sicht unbefriedigend geregelt sind. Der Beschaffung von Drohnen muss stets eine kritische Abwägung von Nutzen und Risiken vorausgehen. Dies setzt voraus, das klar ist, in welchen Einsatzszenarien sie eingesetzt werden sollen. Extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten durch bewaffnete Drohnen verurteilen wir entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Büro Göring-Eckardt

[Omid Nouripour](#) Frage von *Ursula H.* am 18. November 2021 - 09:43 unbeantwortet

[Omid Nouripour](#)s Antwort vom 24. September 2021 - 16:15

Zeit bis zur Antwort: 1 Woche

Sehr geehrter Herr C.,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir Grüne befürworten grundsätzlich europäische Kooperationen bei Rüstungsvorhaben. Sie können zum Abbau von rüstungsindustriellen Überkapazitäten und zum Aufbau europäischer Fähigkeiten führen. Gleichzeitig darf ein europäischer Ansatz nicht über eine schlechte Projektplanung bzw. -umsetzung hinwegtäuschen. Wir haben die Freigabe von Haushaltsmitteln für FCAS zuletzt abgelehnt, da zahlreiche Fragen zwischen den Partnernationen ungeklärt bzw. aus unserer Sicht unbefriedigend geregelt sind. **Der Beschaffung von Drohnen muss stets eine kritische Abwägung von Nutzen und Risiken vorausgehen. Dies setzt voraus, das klar ist, in welchen Einsatzszenarien sie eingesetzt werden sollen.** Extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten durch bewaffnete Drohnen verurteilen wir entschieden.

Mit besten Grüßen

Ihr Omid Nouripour

Zoe Mayer's Antwort vom 20. September 2021 - 12:15

Zeit bis zur Antwort: 15 Stunden 43 Minuten

Guten Tag Herr W.,

in unserem Wahlprogramm nehmen wir eine klare Stellung zu unbemannten Kampfflugzeugen ein. Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Angesichts der wachsenden militärischen Risiken in Europa ist eine Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle unabdingbar. Erste Schritte sollen weitere deeskalierende Maßnahmen in Konfliktzonen sowie die Wiederaufnahme des Sicherheitsdialogs und militärischer Kontakte zwischen NATO und Russland sein. Auch über Europa hinaus wollen wir alle Länder einbeziehen, insbesondere auch China. Wir setzen uns ein für eine Erhöhung und Umverteilung bestehender Militärausgaben hin zur zivilen Krisenprävention, Diplomatie und in staatenübergreifende Friedensbündnisse.

Grüße, Zoe Mayer

Sehr geehrter Herr C.,

vielen Dank für Ihre weitere Frage und das damit verbundene Interesse an meiner Arbeit. Über beides habe ich mich erneut sehr gefreut. Nach Rücksprache mit den VerteidigungspolitikerInnen meiner Fraktion antworte ich auf Ihre Frage wie folgt:

Das Future Combat Air System (kurz FCAS) hat, wie Sie richtigerweise schreiben, unzweifelhaft eine enorm weitreichende Dimension. Diese Bedeutung für die europäische Zusammenarbeit darf aber nicht dazu führen, dass Kritik an dem Vorhaben und Probleme bei der Projektplanung- und Umsetzung unbeachtet bleiben oder beiseite gewischt werden. Aus meiner und der Sicht meiner Fraktion sind zahlreiche relevante Fragen zwischen den Partnernationen bis heute ungeklärt und/oder bislang unzureichend beantwortet. Wir Grüne haben die Freigabe von Haushaltsmitteln für FCAS daher zuletzt auch abgelehnt.

Wir fordern, die zahlreichen und vielschichtigen, zum Teil tiefgehenden Bedenken ernst zu nehmen, die sowohl von Seiten des Beschaffungsamts der Bundeswehr sowie vom Bundesrechnungshof gegen die nächste FCAS-Projektphase wiederholt vorgebracht wurden und werden.

Grundsätzlich sind europäischen Kooperationen auch bei Rüstungsvorhaben zu begrüßen und auch die gemeinsame europäische Entwicklung eines neuen Kampfflugzeugs ist aus unserer Sicht prinzipiell sinnvoll. Auch auf militärischem Gebiet sind europäische Kooperationen wichtig. Sie können etwa um Abbau von rüstungsindustriellen Überkapazitäten und zum Aufbau einheitlicher bzw. gemeinsamer europäischer Fähigkeiten führen. Gleichsam können sie zu Kostenersparnissen beitragen. Die Projekte und damit verfolgten Ziele müssen aber stets politisch sinnvoll sein. Sie müssen weiterhin finanzierbar, im zeitlichen Rahmen umsetzbar und vertraglich sauber geregelt sein. Nicht zuletzt geht es auch um die Frage nach einem sinnvollen Konzept in der gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik.

Bezüglich der Beschaffung von Drohnen hatte ich Ihnen ja bereits im Rahmen einer anderen Frage geantwortet. Grundsätzlich gilt: Es muss stets eine kritische Abwägung von Nutzen und Risiken vorausgehen. Dies setzt voraus, dass zuvor klargemacht wird, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr sie konkret eingesetzt werden sollen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags tragen die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben deutscher Soldat*innen im Einsatz. Wir erkennen an, dass Drohnen Soldatinnen und Soldaten in gewissen Situationen besser schützen können. Gleichzeitig ist für uns ganz klar, dass es keine völkerrechtswidrige Nutzung jeglicher Waffensysteme geben darf. Meine Fraktion und ich verurteilen extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten durch bewaffnete Drohnen auf das Schärfste.

Tödliche autonome Waffensysteme stellen aus unserer Sicht eine unberechenbare Bedrohung dar, die keiner wirksamen Steuerung durch den Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen. In Anbetracht der Gefahren, die hierbei von der Geschwindigkeit und menschlich nicht mehr nachvollziehbaren Entscheidungen von Maschinen ausgehen, muss eine effektive Kontrolle im Sinne von Frieden und Stabilität gerade in diesem Bereich im Interesse aller Staaten liegen. Es ist eine menschenrechtliche Notwendigkeit, tödliche autonome Waffensysteme international zu ächten. Weiterhin muss Autonomie in Waffensystemen international verbindlich reguliert werden, so dass ihre Anwendung nicht gegen ethische und völkerrechtliche Grundsätze verstößt.

Mit besten Grüßen nach Berlin!

Konstantin v. Notz

Dorothea Hafner's Antwort vom 16. September 2021 - 22:34

Zeit bis zur Antwort: 1 Tag 12 Stunden

Liebe Hildegard,

eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene muss immer strategisch auf eine präventive, auf friedliche Konfliktlösung gerichtete und menschenrechtsgeleitete Außenpolitik ausgerichtet bleiben.

Wir GRÜNE befürworten grundsätzlich europäische Kooperationen bei Rüstungsvorhaben. Sie können zum Abbau von rüstungsindustriellen Überkapazitäten und zum Aufbau europäischer Fähigkeiten führen. Gleichzeitig darf ein europäischer Ansatz nicht über eine schlechte Projektplanung bzw. -umsetzung hinwegtäuschen.

Deswegen wollen wir Grünen die zunehmende Kooperation im Verteidigungsbereich kritisch begleiten, mitgestalten und uns dafür einsetzen dass Diplomatie, Prävention, Mediation, Dialog und Versöhnung weiterhin das Fundament und den Ausgangspunkt europäischer Außen- und Sicherheitspolitik bilden und diese Maßnahmen weiter gefördert werden,

Wir haben die Freigabe von Haushaltsmitteln für FCAS zuletzt abgelehnt, da zahlreiche Fragen zwischen den Partnerationen ungeklärt bzw. aus unserer Sicht unbefriedigend geregelt sind. Der Beschaffung von Drohnen muss stets eine kritische Abwägung von Nutzen und Risiken vorausgehen. Dies setzt voraus, das klar ist, in welchen Einsatzszenarien sie eingesetzt werden sollen. Extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten durch bewaffnete Drohnen verurteilten wir entschieden.

Wenn beabsichtigt ist, mit unseren europäischen Partnern ernsthaft ein Kampfflugzeug der Zukunft, wie FCAS, auf den Weg zu bringen, darf es nur unseren Sicherheitsinteressen dienen. Es darf nicht darum gehen, auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können.

Es stellt sich die Frage, wie weit die Künstliche Intelligenz die menschliche Entscheidungskompetenz hier beeinflusst. Entscheidet bei diesen Systemen der Mensch oder eine Maschine über Leben und Tod? Wird die Hemmschwelle, bei autonomen Systemen herabgesetzt? Vor allem muss es international gelingen, autonome Systeme zu ächten.

Liebe Grüße

Dorothea

Sehr geehrter Herr Reinhard Großmann,
vielen Dank für Ihre Email, in der Sie eine Reihe von Fragen zu sicherheitspolitischen Themen stellen, insbesondere zu militärischen Drohnen in der EU.

Die Rolle der EU – und insbesondere Deutschlands – beim Thema Frieden und Sicherheit auf globaler Ebene ist ein wichtiges Thema des aktuellen Wahlprogramms der Grünen. Dort heißt es:

Unsere [GRÜNE] Außen- und Sicherheitspolitik zielt darauf, Konflikte zu verhindern, und setzt deshalb auf Vorausschau gemäß der VN-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Deutschland soll bei der politischen Entschärfung von Konflikten und in der zivilen Konfliktbearbeitung auf globaler Ebene eine treibende Kraft werden. Wir ergänzen den traditionellen Sicherheitsbegriff um die menschliche Sicherheit und rücken damit die Bedürfnisse von Menschen in den Fokus.

Den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gilt es zu stärken, einschließlich der Rolle des/der Hohen Vertreter*in. Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ wollen wir um einen Aufbauplan mit zivilen Planzielen ergänzen und den Auswärtigen Dienst für dessen heutige Aufgaben fit machen. Die personellen und finanziellen Mittel für zivile Krisenprävention sollten gezielt erhöht und durch eine Reform des Zuwendungsrechts langfristig planbarer werden. Wir wollen eine permanente und schnell einsatzbereite Reserve an EU-Mediator*innen und Expert*innen für Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Mediation aufbauen.

Wir wollen mehr ressortgemeinsame Analysen, Krisenfrüherkennung und Projektplanung, eine engere Abstimmung mit internationalen Partner*innen sowie einen angemessen ausgestatteten Fonds „Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung“. Wir möchten lokale zivilgesellschaftliche Konzepte und Akteur*innen in der Friedensförderung stärker unterstützen. Den Zivilen Friedensdienst (ZFD) wollen wir weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen, das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sowie die Friedens- und Konfliktforschung stärken.

Nun zu Ihren konkreten Fragen:

1) und 2): Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat beschlossen, die Entwicklung und Anschaffung von in Europa produzierten militärischen Drohnen – sogenannte Eurodrohnen – mit 3 Milliarden Euro zu finanzieren. Als Grüne positionieren wir uns entschieden gegen eine völkerrechtswidrige Nutzung von bewaffneten Drohnen, u.a. um zu verhindern, dass die Hemmschwelle für militärische Konflikte sinkt, wie Sie das angesprochen haben. Bewaffnete Drohnen wurden und werden leider nach wie vor vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extra-legale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann.

3) Die sogenannten Eurodrohnen können durch die Bundeswehr in Zukunft für Aufklärungszwecke verwendet, aber auch mit Waffen bestückt werden. Allerdings erfordert der Einsatz von bewaffneten Drohnen die Zustimmung des Bundestags. Der Einsatz von Atomwaffen ist in Deutschland verboten.

Beim Thema Künstliche Intelligenz in Verbindung mit Waffensystemen vertreten wir Grüne ebenfalls eine klare Meinung: Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner wirksamen Steuerung mehr durch den Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare Bedrohung dar – Sie hatten das in Ihrer Frage ja erwähnt. Im Sinne von Frieden und Stabilität wollen wir Autonomie in Waffensystemen international verbindlich regulieren und Anwendungen, die gegen ethische und völkerrechtliche Grundsätze verstoßen, international verbindlich ächten und verbieten. Das gilt auch für digitale Waffen wie Angriffs- und Spionagesoftware. Hierbei müssen Deutschland und die EU eine globale Führungsrolle einnehmen.

4) Eine Reihe internationaler Waffenabkommen beziehen sich auch auf militärische Drohnen. Allerdings ist der bestehende rechtliche Rahmen in Bezug auf die Nutzung von militärischen Drohnen völlig unzureichend, insbesondere da sich auch zivile Drohnen leicht in bewaffnete Drohnen umwandeln lassen und deren Nutzung grundlegende ethische Fragen aufwirft. Einen guten Überblick zum rechtlichen Rahmen zur Nutzung von Drohnen bietet eine Studie in englischer Sprache des Europäischen Parlaments zum Thema.

5) Derzeit ist Frankreich der einzige EU-Mitgliedsstaat, der angibt, Drohnen mit Waffen ausrüsten zu können. Um eine unregelmäßige Aufrüstung mit bewaffneten Drohnen in Europa zu verhindern, sollte die EU eine Kontrollfunktion übernehmen und in engem Austausch mit internationalen Organisationen einen rechtsverbindlichen Rahmen zur Nutzung von Drohnen erarbeiten.

Der Einsatz von militärischen Drohnen wird zu Recht immer wieder kritisch hinterfragt – wie auch von Ihnen. Daher muss deren Nutzung engmaschig eingeschränkt und kontrolliert werden.

Als Grüne haben wir im Europäischen Parlament bereits 2014 eine Resolution auf den Weg gebracht, die tiefste Besorgnis ausdrückt über den „Einsatz bewaffneter Drohnen außerhalb des internationalen Rechtsrahmens“. Sie können diese hier finden.

Vielen herzlichen Dank noch einmal für Ihre Fragen. Ich teile Ihre Besorgnis beim Thema bewaffnete Drohnen. Diese müssen strengen Regulierungen unterliegen – und als Grüne setzen wir uns dafür ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Hannah Neumann